

Stand 19.10.2016



## Konzeption

gemäß den §§ 14, 28, 77 SGB VIII und gemäß der Richtlinien des Landes Niedersachsen (Pkt. 3.1.1 bis 3.1.3.)

## Beratungsstelle

**im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**

AWO Kreisverband Emden e.V.

Friedrich-Ebert-Str. 65

26725 Emden

Tel.: 04921/31315

Mobil: 0151/51 27 99 92

Email: [schneider@awo-emden.de](mailto:schneider@awo-emden.de)

[www.beratungsstelle-bei-gewalt-emden.de](http://www.beratungsstelle-bei-gewalt-emden.de)

Stand 19.10.2016

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Träger der Beratungsstelle</b>	<b>Seite 3</b>
<b>2.</b>	<b>Personal der Beratungsstelle</b>	<b>Seite 3</b>
<b>3.</b>	<b>Standort und Einzugsgebiet</b>	<b>Seite 4</b>
<b>4.</b>	<b>Regionale Versorgungslage</b>	<b>Seite 5</b>
<b>5.</b>	<b>Prinzipien der Arbeit</b>	<b>Seite 5</b>
<b>6.</b>	<b>Zielgruppe(n)</b>	<b>Seite 5</b>
<b>7.</b>	<b>Inhaltliche Schwerpunkte</b>	<b>Seite 7</b>
<b>8.</b>	<b>Präventionsarbeit</b>	<b>Seite 10</b>
<b>9.</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>Seite 10</b>
<b>10.</b>	<b>Vernetzung mit anderen Institutionen</b>	<b>Seite 11</b>
<b>11.</b>	<b>Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle</b>	<b>Seite 11</b>

Stand 19.10.2016

## **1. Kurzbeschreibung des Kreisverbandes der AWO**

1919 gründete sich die Arbeiterwohlfahrt ( AWO ) aus der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Drei Leitideen bestimmen die Arbeit:

1. Hilfe zur Selbsthilfe
2. Selbstbestimmung statt Abhängigkeit
3. Zugang zur Bildung

Die AWO ist ein ehrenamtlich organisierter und politischer Mitgliederverband, der gleichzeitig als Dienstleistungsunternehmen im Wettbewerb steht. Der Kreisverband der AWO umfasst 3 Ortsvereine und unterhält folgende soziale Institutionen:

- 5 Kindertagesstätten
- 1 Frauenhaus mit Frauenberatungsstelle, BISS und Notruf für vergewaltigte Frauen
- 1 Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten
- 1 Jugendmigrationsdienst
- Kolleginnen/ Kollegen der Schulsozialarbeit
- 1 Beratungsstelle im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

## **2. Personal der Beratungsstelle**

Hauptamtlich Fachkräfte mit einem abgeschlossenen Diplomstudium der Sozialpädagogik, Pädagogik oder Psychologie wird vorausgesetzt. Darauf aufbauend sind notwendig beratende oder therapeutische Fortbildungen, Weiterbildung als insoweit erfahrene Fachkraft nach §§ 8a, 8b , fundiertes Fachwissen über „sexualisierte Gewalt“ und häusliche Gewalt und die Bereitschaft zur persönlichen Reflexion der Arbeit, die Selbsterfahrungsanteile einschließt.

### 3. Standort und Einzugsgebiet

Emden ist eine kreisfreie Stadt, also gilt als Einzugsgebiet die Stadt. Aus dem Umland, Hinte und Krummhörn, gehen die Kinder in Emden auf weiterführende Schulen, d.h. diese Kinder können sich auch an die Emder Beratungsstelle wenden.

#### **Räumliche Gegebenheiten:**

Die Arbeiterwohlfahrt hat für die Beratungsstelle einen Beratungsraum in der Friedrich-Ebert-Straße 65 angemietet, in einem Haus, mit den verschiedensten Beratungs- und Dienstleistungsangeboten. Außenstehende können nicht erkennen, wer welches Angebot in diesem Haus nutzt. Dies gewährleistet die Sicherheit der Anonymität und verhindert das Gefühl der Stigmatisierung von Betroffenen. Sicherheit der Anonymität bedeutet vor allem, dass keine Daten der Betroffenen, ohne deren ausdrückliche Genehmigung weitergegeben werden. Es erfolgt nur eine statistische Nennung.

Der Standort der Beratungsstelle bietet eine gute Erreichbarkeit mit dem Fahrrad und den öffentlichen Verkehrsmitteln, Grünanlagen und Spielplatz sind in direkter Nähe.

Der Beratungsraum (ca. 16 qm) befindet sich im Erdgeschoß des Gebäudes, zusätzlich ein kleiner Wartebereich und eine Toilette, alles behindertengerecht erreichbar. Darüber hinaus können die Veranstaltungsräume im Falkenhorst der AWO / Philosophenweg 36, nach Absprache, für größere Events im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oder Prävention, genutzt werden.

#### 4. Regionale Versorgungslage



Ostfriesland ist eine ländliche Region. Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt es in Emden, Aurich und Wilhelmshaven.

## 5. Prinzipien der Arbeit

Die Beratungsstelle gewährleistet:

- dass bei der Beratung und Information die Lebenslagen, Interessen und Bedürfnisse der Mädchen und Jungen im Mittelpunkt stehen;
- dass bei der Beratung im Einzelfall eine Opfer- und Täterberatung nicht von einer Person durchgeführt wird und dass bei Bedarf Fachkräfte beiderlei Geschlechts zur Verfügung stehen;
- dass die Anonymität der Ratsuchenden, falls gewünscht, gewahrt bleibt;
- dass neben der direkten sozialpäd. Beratung und der Vermittlung zu weiterführenden Angeboten auch präventive Arbeit geleistet wird;
- dass keine Förderung nach anderen Richtlinien des Landes erfolgt;
- eine effektive Vernetzung mit anderen Institutionen, insbesondere der Frühen Hilfen;
- die Teilnahme an Fortbildung und Supervision.

## 6. Zielgruppe(n)

Die Beratungsstelle bietet grundsätzlich Unterstützung an, für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien bzw. Vertrauenspersonen, wenn der Verdacht, Bedrohung oder Erleben jedweder Gewalt vorliegt. Vorrangig konzentriert sich die Beratung auf Betroffene, die Unterstützung bei der Problematik sexueller Missbrauch und häuslicher Gewalt suchen.

Betroffene sind:

- Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erleben oder erlebt haben
- Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt erleben
- Eltern, die den Verdacht oder das Wissen haben, das ihr(e) Kind(er) sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind oder waren

- Erzieher\*innen, Lehrer\*innen und Kolleginnen/Kollegen aus anderen Institutionen, die den Verdacht oder das Wissen haben, ein Kind / Jugendlicher erlebt sexualisierte Gewalt / häusliche Gewalt oder hat erlebt
- Kolleginnen und Kollegen aus anderen Institutionen, bei Verdacht des Missbrauchs in der Einrichtung
- Erwachsene, die sexualisierte Gewalt in der Kindheit erlebt haben und ihre Betroffenheit durch eigene Kinder noch einmal neu erleben

#### **Ausschlusskriterien**

Mit Täter\*innen und Personen die unter Verdacht stehen wird nicht gearbeitet.

### **7. Inhaltliche Schwerpunkte der Beratungsarbeit**

Beratung dient dazu, das Selbstbestimmungsrecht und die Kompetenz von Mädchen und Jungen und erwachsenen Bezugspersonen zu fördern. Beratung ist ein Problemlösungsprozess, durch den die Eigenbemühungen der Ratsuchenden unterstützt bzw. ihre Kompetenzen zur Bewältigung anstehender Aufgaben verbessert werden. Es werden Informationen und Fachwissen altersgerecht weitergegeben, die eine Lösung der Konflikte erleichtern helfen. Die Beratungsstelle bietet Betroffenen eine Anlaufstelle und einen Schutzraum, einen verlässlichen Rahmen, in dem der Verdacht oder die Tatsache des sexuellen Missbrauchs thematisiert werden kann, ohne Angst vor Sanktionen und Konsequenzen. Um einen verlässlichen Rahmen zu garantieren, arbeitet die Beratungsstelle nach dem Prinzip der Parteilichkeit, die Betroffenen werden mit dem was sie erzählen angenommen, ihnen wird geglaubt.

Die Beratung orientiert sich an der Lebenssituation der Betroffenen, ihre Bedürfnisse und Interessen stehen im Vordergrund. Schutz der Kinder und Jugendlichen, d.h. die Missbrauchssituation zu beenden, hat in der Beratung oberste Priorität. Der adäquate Umgang mit akuten Krisensituationen, die Unterstützung der Betroffenen und die Zusammenarbeit mit den Familien, bzw. Vertrauenspersonen und anderen Institutionen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen gewährleisten können, sind Ziele in der Arbeit der Beratungsstelle.

Teilziel ist die Ich-Stärkung und Stabilisierung des Einzelnen und die Stabilisierung des Familiensystems, wenn möglich. Darüber hinaus verpflichtet sich die Beratungsstelle in Gremien mitzuarbeiten, die das Thema „Sexualisierte Gewalt & Häusliche Gewalt“ – Wahrnehmen und Handeln – in die Öffentlichkeit bringen und enttabuisieren (z.B.

Stand 19.10.2016

durch die Teilnahme am Arbeitskreis gegen Gewalt und sexuelle Misshandlung in Familie und Gesellschaft).

- 7 -

Sexualisierte Gewalt an Kindern erfordert multiprofessionelle Zusammenarbeit und Vernetzung. Sie bezieht sich auf die Intervention im Einzelfall, und die Vernetzung von Hilfesystemen und ist für das Kindeswohl zwingend notwendig. Hilfestellung für von sexualisierter Gewalt Betroffene kann nicht von einer Person oder Institution alleine geleistet werden. Der Aufbau einzelfallbezogener und regionaler Netzwerke ist sinnvoll und notwendig. Netzwerke dienen als Forum für eine inhaltliche Auseinandersetzung, helfen bei der Klärung von Rollen und Zuständigkeiten.

Voraussetzung ist eine ausreichende Sachkenntnis und umfangreiches Wissen über die Entstehung, Bedeutung, Verarbeitungsformen und möglichen Traumatisierungen durch sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Erforderlich für den Beratungsprozess ist eine besondere Sensibilität mit den Themen Grenzen und Grenzüberschreitungen.

Die Möglichkeiten und Grenzen familiengerichtlicher und strafrechtlicher Maßnahmen müssen bekannt sein. Ebenso wie das Wissen über Verdachtsabklärung.

Damit eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Beraterin / Berater und Ratsuchenden entstehen kann, bedarf es einer respektvollen, wertschätzenden Grundhaltung der Beraterin / Berater.

Grundkompetenzen für fachliches Handeln:

- Sachkompetenz / spezifisches Fachwissen
- Basiswissen der Traumatheorie
- Grundwissen über Entwicklungsrisiken und –chancen
- Basiswissen über Ausmaß, Dynamik, Folgen und TäterInnenstrategien bei sexueller Gewalt
- Grundkenntnisse der Übertragungs- und Gegenübertragungsphänomene
- Methodentraining z.B. Biografiearbeit, Genogrammarbeit, Aufklärungsarbeit, Enttabuisierung von sexueller Gewalt
- Selbstreflektion
- Grundwissen über die Beziehung und Bindung, Reflexionsmöglichkeiten, die die Gestaltung des eigenen Beziehungsangebotes zum Thema machen
- Selbstfürsorge



Stand 19.10.2016

- Grundwissen über die eigene Pflege der eigenen Psychohygiene
- Wissen über Auswirkungen im Umgang mit traumatisierten Menschen

- 8 -

**Der psychosoziale Bereich in der Beratungsstelle umfasst folgende Tätigkeiten:**

- telefonische Beratung
- Krisenintervention
- Erstgespräche und / oder Weitervermittlung in andere Institutionen
- langfristige persönliche Beratung / Begleitung
- altersgerechte Informationen, Aufklärung, Wissensvermittlung zum Thema: sexualisierte Gewalt, mit Einzelpersonen oder Gruppen (z.B. Kinder- und Elterngruppen)
- Beratung und Begleitung bei Anzeigeerstattung
- Beratung und Begleitung bei Gerichtsverfahren
- Erarbeitung und Vermittlung in Therapie
- Beratung und Unterstützung des gesamten betroffenen Familiensystems
- Organisation, Durchführung und Teilnahme an Helferkonferenzen
- Fachberatung für Kolleginnen / Kollegen aus anderen Institutionen
- Kooperation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit
- Gewaltprävention
- ressourcenorientierte Hilfestellung, das Erlebte in den Alltag zu integrieren
- **Hilfe bei der Aufarbeitung des Erlebten / beim Umgang mit den Gefühlen:**
  1. durch offene, direkte Kommunikation und Enttabuisierung der erlebten Gewalt, dem Geheimhaltungssystem begegnen
  4. durch Wertschätzung gegenüber den Ressourcen Betroffener und deren Bewältigungsstrategien

Stand 19.10.2016

5. durch Transparenz und klare Strukturen
6. durch Mit- und Selbstbestimmung das Ohnmachtsgefühl verringern

- 9 -

7. durch den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, der Beziehungslosigkeit begegnen durch Verbündete und andere helfende / schützende Personen die Isolation aufheben
8. durch die Auseinandersetzung mit den Grenzverletzungen, eigene Grenzen neu definieren und behaupten lernen
9. durch klare Rollenverteilung im Helfersystem

## **8. Präventionsarbeit in Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen**

Die Präventionsarbeit wird in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis gegen Gewalt und sexuelle Misshandlung in Familie und Gesellschaft durch folgende Maßnahmen abgedeckt: z.B.

- Informationsstand auf den Beratungsmärkten an den Grund- und weiterführenden Schulen
- Projekt „Rote Karte“ gegen häusliche Gewalt für Grundschulen
- Projekt „Echt Klasse“ von PETZE, eine interaktive Ausstellung gegen sexuellen Missbrauch für Grundschulen
- Projekt „Grenzgebiete“ des Landes Niedersachsen
- Fortbildungsangebote und Informationsveranstaltungen
- Erarbeitung eines Präventionskonzeptes bei „häuslicher und sexualisierter Gewalt“
- Informationsstand bei „Gemeinsam Vorbeugen“

## **9. Öffentlichkeitsarbeit**

Stand 19.10.2016

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsarbeit und wird in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis gegen Gewalt und sexuelle Misshandlung..... erarbeitet. Die Öffentlichkeitsarbeit dient der Vermittlung von Informationen und soll langfristig die Tabuisierung von sexualisierter und häuslicher

-10 -

Gewalt aufbrechen. Sie findet statt durch Pressegespräche, Presseartikel, Flyer, Website: [www.beratungsstelle-bei-Gewalt-emen.de](http://www.beratungsstelle-bei-Gewalt-emen.de) , Informationsveranstaltungen, Fachvorträge, etc.

#### **10. Vernetzung mit anderen Institutionen, insbesondere den regionalen Netzwerken „Frühe Hilfen“**

Die Fachkraft der Beratungsstelle ist aktiv im Arbeitskreis gegen Gewalt und sexuelle Misshandlung in Familie und Gesellschaft tätig. Der AK setzt sich multiprofessionell aus Vertreterinnen von 20 Institutionen zusammen. ( z.B. Polizei, Koordinatorin „Frühe Hilfen“, Kommunalen Präventionsrat, Kinder und Jugendschutz, Gleichstellungsbeauftragte, Outlaw, Frauenhaus, BISS, Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche + Eltern, Rechtsanwältin, Opferhilfe, Leinerstift, Frühförderstelle, Kirchen, Initiative für Intensivpädagogik, etc. ) Die Fachkraft der Beratungsstelle vertritt den Arbeitskreis in der Fachgruppe des Kommunalen Präventionsrates. Die Fachgruppe setzt sich aus den themenbezogenen Arbeitskreisen: - Jugendhilfe und Schule – Verkehrsprävention – Sucht – Resozialisierung – Gewalt und sexuelle Misshandlung – Netzwerk Emden Kinder in Bewegung, Nds. Institut für frühkindliche Bildung, Netzwerk „Frühe Chancen .....“, sowie 1 Vertreter\*in des Vorstandes, 1 Vertreter\*in der Polizei, 1 Vertreter\*in der Verwaltung, zusammen.

Der Arbeitskreis gegen Gewalt und sexuelle Misshandlung trifft sich in der Regel zu 11 Arbeitsterminen im Jahr. Innerhalb des Arbeitskreises bilden sich kleine Arbeitsgruppen, die Fachvorträge, Präventionsprojekte, Pressetermine, Informationsveranstaltungen, etc. organisieren. In den AG´s arbeitet die Fachkraft der Beratungsstelle eng mit der/dem Kollegin/Kollegen aus den Institutionen: - Kommunalen Präventionsrat - Koordination „Frühe Hilfen“ - Kinder- und Jugendschutz - Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern - Frauenhaus / BISS – zusammen.

Der Kommunale Präventionsrat trifft sich an 5 Terminen im Jahr.

Die Fachkraft der Beratungsstelle ist als Insoweiterefährene Fachkraft nach §§ 8a und 8b im Netzwerk „Kinderschutz“ vertreten. Aus diesem Netzwerk heraus wurde ein Jugendhilfekonzert mit dem Arbeitstitel „Bündnis Kinderschutz“ entwickelt.

Stand 19.10.2016

Einmal im Jahr findet in der Regel eine Netzwerkkonferenz „Frühe Hilfen“ statt.

-11-

### **11. Qualitätssicherung und Erfolgskontrolle**

Die beratende Tätigkeit ist durch kollegiale Intervision und externe Supervision regelmäßig zu reflektieren. Zudem sollte an Fortbildungen teilgenommen werden, bezogen auf die Themen: Beratung / Therapie, Sexualisierte Gewalt, Kinderschutz. Die Dokumentation der Arbeit erfolgt durch eine jährliche Statistik und durch einen Jahresbericht. Das Land Niedersachsen veranstaltet jährlich in Hannover einen Fachtag für alle im Bereich Gewalt gegen Kinder geförderten Beratungsstellen. Dieser Fachtag beinhaltet den Austausch miteinander, aktuelle Informationen und Fortbildung.

Emden, den 26.10.2016

gez.: Rita Schneider

Stand 19.10.2016